**Mitarbeiterunterweisung zur Qualitätssicherungsleitlinie „Versorgung und Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen oder sonstigen Betreuungseinrichtungen“**

Den öffentlichen Apotheken obliegt als wesentlicher Teilbereich der ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung auch die Arzneimittelversorgung und apothekerliche Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und sonstigen Betreuungseinrichtungen. Die Österreichische Apothekerkammer hat mit der Qualitätssicherungsleitlinie „Versorgung und Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen oder sonstigen Betreuungseinrichtungen“ verpflichtende Qualitätsstandards für die Arzneimittelversorgung und apothekerliche Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen und sonstigen Betreuungseinrichtungen sowie für die Zusammenarbeit mit den Heimleitungen, den betreuenden Ärzten und dem Pflegepersonal festlegt.

Der Apothekenleiter trägt gemäß § 2 Abs. 3 Z 5 Apothekenbetriebsordnung 2005 die pharmazeutisch-fachliche Verantwortung für die Einhaltung der Qualitätssicherungsleitlinie.

Die Apotheke \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ betreut und versorgt folgende Alten- und Pflegeheime bzw. sonstige Betreuungseinrichtungen:

Heute wurde ich in der Qualitätssicherungsleitlinie „Versorgung und Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen oder sonstigen Betreuungseinrichtungen“ der Österreichischen Apothekerkammer unterwiesen. Insbesondere wurde besprochen:

Ich habe die Qualitätssicherungsleitlinie „Versorgung und Betreuung der Bewohner von Alten- und Pflegeheimen oder sonstigen Betreuungseinrichtungen“ der Österreichischen Apothekerkammer gelesen und dazu alle erwünschten Aufklärungen erhalten.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Name | Datum | Unterschrift |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |